

Melderegisterauskunft
§ 44 ff. Bundesmeldegesetz

Die Erteilung einer Auskunft ist nur zulässig, wenn die Person über die die Auskunft begehrt wird, anhand von angegebenen Daten **eindeutig** identifiziert werden kann.

Geben Sie, wenn möglich, bitte mind. drei Suchkriterien in unserem Formular an.

Eine **einfache Melderegisterauskunft** umfasst folgende Daten:

- Vor- und Familienname
- Doktorgrad
- derzeitige Anschriften
- sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache

Eine **erweiterte Melderegisterauskunft** umfasst zusätzlich z. B. folgende Daten:

- frühere Namen
- Geburtsdatum und Geburtsort
- Familienstand
- Staatsangehörigkeit
- frühere Anschriften

Eine erweiterte Auskunft wird nur erteilt, wenn **berechtigtes Interesse** glaubhaft gemacht wird. Die angefragte Person wird über die Auskunft informiert. Bei Glaubhaftmachung von **rechtlchem Interesse** erhält die Person keine Information über die Anfrage.

Gebühren: 10,00 Euro, durch Vorabüberweisung oder Erteilung einer einmaligen Einzugsermächtigung – **auch bei einer neutralen (negativen) Auskunft**

Wir benötigen folgende Angaben:

- sofern die angefragten Daten für einen **gewerblichen Zweck** verwendet werden, ist dieser genau anzugeben
- die **Bestätigung**, dass Sie die Daten der Person **nicht** zum Zweck der Werbung oder des Adresshandels verwenden, da uns sonst die Einwilligung der Person vorliegen muss
- Ihre persönlichen Angaben auf unserem Formular
- (mind. drei) Suchkriterien zur eindeutigen Identifizierung auf unserem Formular

Ist eine gesuchte Person verzogen, können wir nur Auskunft über die Wegzugsadresse geben.

In folgenden Fällen erhalten Sie von uns eine neutrale (negative) Auskunft:

- mit den von Ihnen gemachten Angaben wird keine Person im Melderegister gefunden
- mit den gemachten Angaben werden mehrere Personen im Melderegister gefunden
- es besteht eine Auskunftssperre gem. § 51 BMG
- ein bedingter Sperrvermerk gem. § 52 BMG besteht
- es liegen Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung sonstiger schutzwürdiger Interessen der betroffenen Person vor

Absender/Antragsteller:

Familienname: _____

Vorname(n): _____

Str., Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Angaben zur gesuchten Person:

Familienname/
Geburtsname: _____

Vorname(n): _____

Geburtsdatum: _____

bisherige Anschrift(en): _____

Grund der Anfrage:

(ggf. als Anlage beige-
fügt)

Auskünfte zum Zweck der Werbung und des Adresshandels sind nur mit einer Einwilligung der betroffenen Person zulässig.

Sie müssen deshalb erklären, dass die übermittelten Daten zu der angefragten Person nicht zum Zweck der Werbung oder des Adresshandels verwendet werden.

Ich versichere, dass die mir übermittelten Daten zu der o. g. Person weder zum Zweck des Adresshandels noch zum Zwecke der Werbung verwendet werden.

Ort, Datum

Unterschrift

**Erteilung einer einmaligen Einzugsermächtigung
über 10,00 Euro Auskunftsgebühr**

!! nur bei Rücksendung per Post möglich !!

Kontoinhaber: _____

Kreditinstitut: _____

BIC: _____

IBAN: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Oder überweisen Sie vorab die Auskunftsgebühr i. H. v. 10,00 Euro auf eines unserer u. g. Gemeindepkonten; als Verwendungszweck geben Sie bitte „MRA“ und den Namen der angefragten Person an

Konten der Gemeindepkasse:

Kreissparkasse Schwalm-Eder
BIC: HELADEF1MEG

IBAN: DE39 5205 2154 0153 0187 00

VR PartnerBank eG Chattengau-Schwalm-Eder
BIC: GENODEF1HRV

IBAN: DE53 5206 2601 0000 2072 33